

**Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 19. Jänner 2023

## **Antrag zur dringlichen Behandlung** (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Entlastung für Mieter:innen**

Die Wohnkosten stellten schon bisher für viele Menschen eine hohe Belastung dar. Diese Situation wurde in den letzten zwei Jahren durch die hohe Inflation und die Teuerungen u.a. im Energiebereich noch einmal drastisch verschärft.

Während bei den Energiekosten vom Bundesgesetzgeber zum Teil Erleichterungen geschaffen wurden (z.B. Stromkosten), herrscht bei den Mieten dringender Handlungsbedarf. Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt mieten, haben zum Teil innerhalb weniger Monate mehrere Mieterhöhungen erhalten – und das auch dann, wenn für Vermieter:innen keine erhöhten Kosten wie etwa durch gestiegene Preise für Baumaterial für Renovierungen angefallen waren.

Sich eine günstigere Wohnung zu suchen ist meist unmöglich. Denn bei Neuvermietung haben sich die Angebotspreise insbesondere für Wohnungen, die mit bezugssicherer Energie gespeist werden (Fernwärme statt Gas), massiv erhöht. Mieter:innen von Altbau-Wohnungen könnten theoretisch ihre Miete entsprechend dem Richtwertmietensatz gerichtlich durchsetzen. Praktisch trauen sich viele Mieter:innen das jedoch nicht zu tun, weil die meisten Mietverträge befristet sind und eine Verlängerung des Mietvertrages nach einer solchen Klage unrealistisch ist.

In allen Wohnungen mit freier Mietzinsbildung (frei finanzierte Neubauten) gibt es diese Möglichkeit nicht. Hier kann der Vermieter entsprechend der vereinbarten Indexklausel erhöhen. So können die Mieten mehrmals im Jahr teurer werden. So ganz aktuell in einem Grazer Wohnobjekt in Gösting, wo die Miete im letzten Jahr mehrmals wertgesichert wurde, so dass konkret für eine 72 m<sup>2</sup>-Wohnung jetzt netto 1.080 Euro beträgt. Netto heißt: ohne Betriebskosten und Heizung. Schließt man Betriebs- und Heizkosten mit ein, bedeutet dies eine Gesamtbelastung von knapp 1.600 Euro – ein Betrag, den viele Menschen noch nicht einmal verdienen.

Daher ist es jetzt höchste Zeit, mit wirksamen Maßnahmen dem Mietwucher zu begegnen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

## **Antrag zur dringlichen Behandlung**

**Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:**

- 1. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, ein soziales, modernes Mietrechtsgesetz zu beschließen, das folgende Punkte beinhaltet: Einführung von nachvollziehbaren Mietobergrenzen und Abschaffung der Befristungen.**

- 2. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, als Sofortmaßnahme die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass in allen Wohnungen die Indexierung in diesem Jahr auszusetzen sind – egal ob Richtwert-, Kategorie- oder frei vereinbarte Miete in und außerhalb des Mietrechtsgesetzes.**